

Stadt Heinsberg – 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB – Offenlage – und § 4 (2) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
T 1	Geologischer Dienst NRW	16.04.2015	<p>In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Gemarkung Porselen nach der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der BRD, der Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen sei. Bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten sei die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen.</p> <p>Des Weiteren wird auf druck- und setzungempfindliche Substrate eines kollivialen lössbürtigen Bodens hingewiesen.</p>	<p>In den Textlichen Festsetzungen zur 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen wird ein entsprechender Hinweis zur Erdbebenzone 2 und der Berücksichtigung der DIN 4149 aufgenommen.</p> <p>In den Textlichen Festsetzungen wird ein Hinweis zu den Baugrundverhältnissen aufgenommen. Darüber hinaus wird der Bereich mit dem Planzeichen Nr. 15.11 als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
T 2	RWE Power AG	30.03.2015	<p>In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass nach den Bodenkarten des Landes NRW für den Bereich der Änderung der Ortslagensatzung Boden ausgewiesen wird, der humoses Bodenmaterial enthalten kann. Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Aufgrund auf kurzer Distanz stark wechselnder Bodenschichten, können diese selbst bei gleichmä-</p>	<p>In den Textlichen Festsetzungen zur Satzung wird ein Hinweis zu den Baugrundverhältnissen aufgenommen. Zusätzlich wird der Bereich mit dem Planzeichen Nr. 15.11 als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.</p> <p>Des Weiteren erfolgt ein textlicher Hinweis, dass die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Siche-</p>	<p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p>

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>ßiger Belastung mit unterschiedlichen Setzungen reagieren. Es wird daher als erforderlich angesehen den Bereich in der Planzeichnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Dabei sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes NRW zu beachten.</p>	<p>rungsnachweise im Erd- und Grundbau“ und der DIN 18196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ sowie die Bestimmungen der BauO NW zu beachten sind.</p>	
T 3	Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau u. Energie in NRW	21.04.2015	<p>1. In der Stellungnahme wird festgestellt, dass das Plangebiet auf dem Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld Porselen1 (Eigentümer: RWE Power AG, 50935 Köln) sowie über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld Heinsberg“ (Land NRW) liegt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen in den Bergwerksfeldern im Eigentum des Landes NRW in absehbarer Zeit nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen sei.</p> <p>2. Die Flächen liegen zudem über den Erlaubnisfeldern „Rheinland“ und "Saxon 2" (Inhaberin der Erlaubnis: Dart Energy (Europe) Limited, Großbritannien). Die Erlaubnis gewährt das Recht zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen.</p> <p>3. Der Planbereich ist gem. vorliegender Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne Okt. 2012) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlebergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen, die</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Erftverband und die RWE Power wurden beteiligt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Ifd. Nr.	Schreiben	Datum	Inhalt	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			<p>aufgrund des fortschreitenden Betriebs der Braunkohletagebaue noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. In den nächsten Jahren ist eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände nicht auszuschließen, nach Beendigung der Sumpfungsmaßnahmen ist zudem ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. In diesen Bereichen sind Bodenbewegungen (Setzungen, Senkungen, Hebungen) möglich, die u.U. zu Schäden an der Tagesoberfläche führen können.</p> <p>4. Es wird empfohlen, die bergbautreibende RWE Power AG und bzgl. Grundwasserdaten den Erftverband zu beteiligen.</p>		
T 4	Wasserverband Eifel-Rur (WVER)	23.04.2015	<p>In der Stellungnahme weist der Wasserverband darauf hin, dass auf Grund der massiven Hochwasserproblematik der Wurm das Niederschlagswasser, zusätzlich versiegelter Flächen, nur mit einer zwischengeschalteten Rückhaltung für den Lastfall HQ₁₀₀ in die vorhandene Trennkanalisation eingeleitet werden kann.</p>	<p>Das Niederschlagswasser soll nunmehr nicht mehr dem Trennkanal zugeführt, sondern jeweils auf den ausreichend groß dimensionierten Grundstücken versickert werden. Der notwendige Flurabstand der Versickerungsanlage zum Grundwasser ist bei einem Abstand zwischen 10 und 12 m vorhanden.</p>	<p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>
T 5	Landwirtschaftskammer NW	06.05.2015	<p>Es wird mitgeteilt, dass landwirtschaftliche Aspekte auf Grund der geringen Größe des Panbereichs unwesentlich berührt seien. Gewichtiger sei jedoch, die Verschlechterung der Agrarstruktur der verbleibenden Restfläche des Flurstücks 79. Die Art der externen Kompensation sowie die Berücksichtigung der Grenzabstände wird begrüßt.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Des Weiteren ist vom Eigentümer geplant, jeweils die gesamte Parzellentiefe zu veräußern, so dass keine ungünstig zugeschnittenen Agrarflächen verbleiben.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>